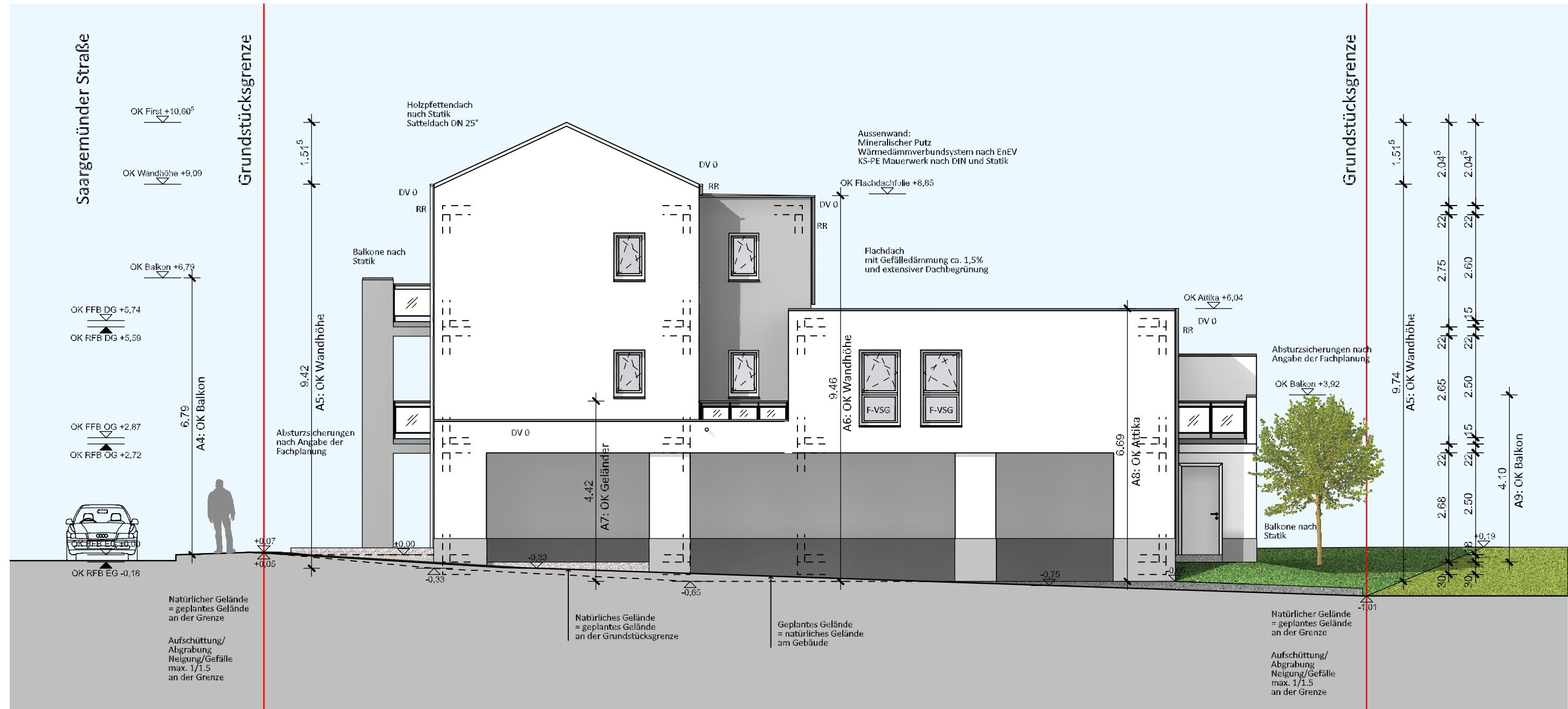
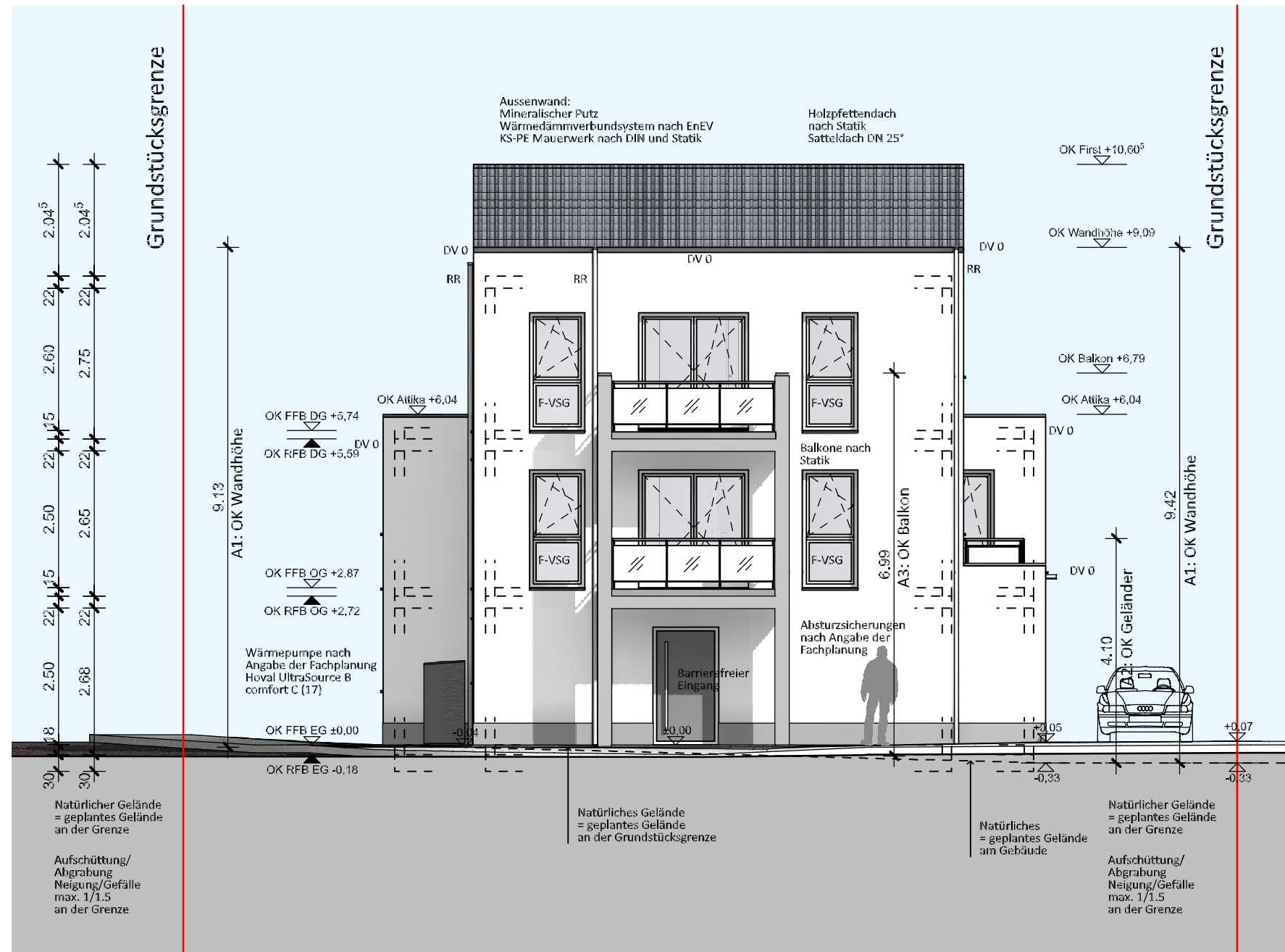
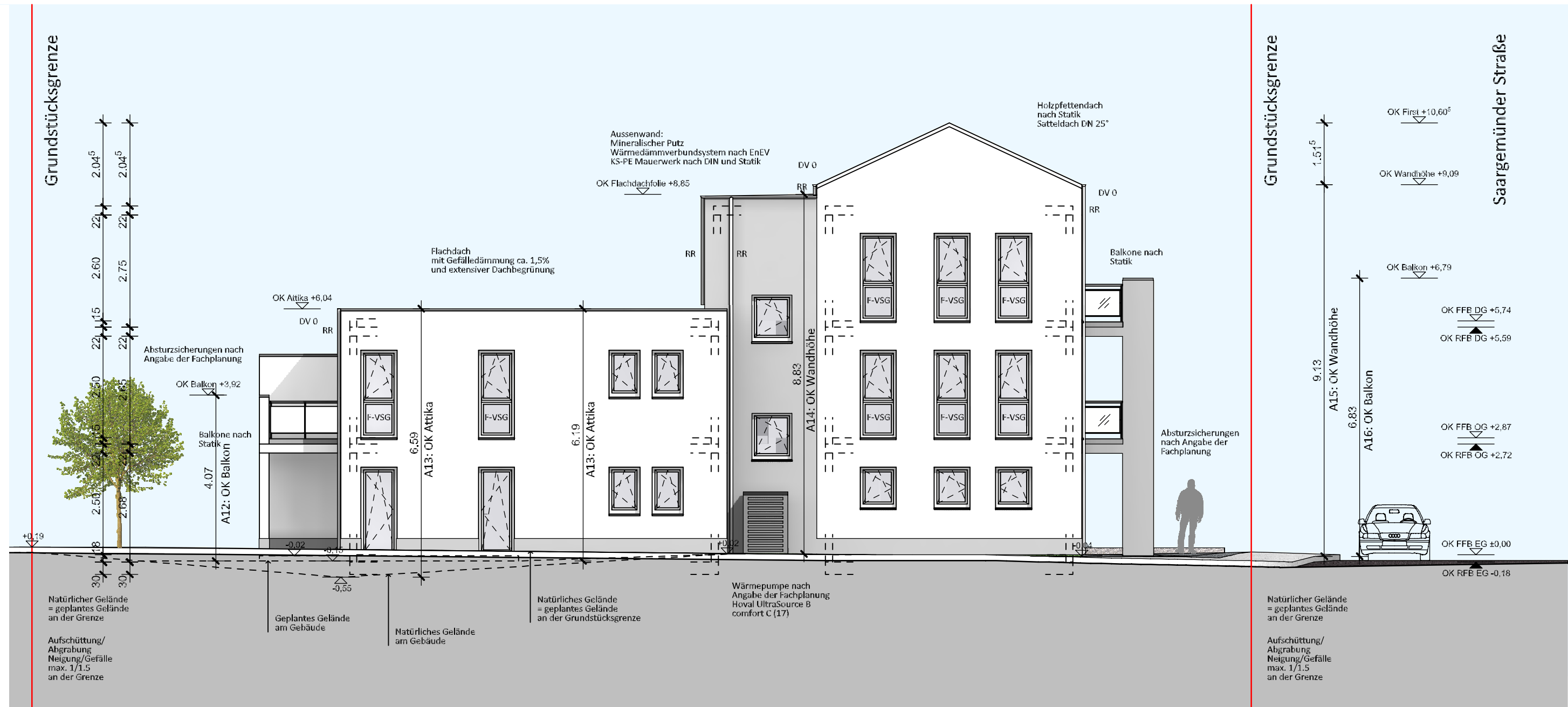




Ansicht von Norden



Ansicht von Osten



Ansicht von Süden



Ansicht von Westen

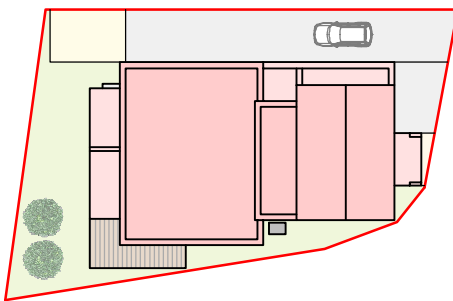
Diese Zeichnung dient nur als Grundlage für das Genehmigungsverfahren. Sie stellt keine Vertragsgrundlage dar. Vor Ausführung sind alle Maße an der Ortlichkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind mit der Baubehörde und dem Architekten abzustimmen. Alle angegebenen Tür- und Fensterrahmen sind auf OK RFB EG ± 0.00 bezogen. Die genaue Schräglage des Gebäudes kann erst nach dem Hersteller des Kondensationslogos festgestellt werden. Das ist mit dem Baubehörde und dem Architekten unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes abzustimmen. Dieser Entwurf und die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Entwurfsbüros. Jegliche weitere Verwendung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung.

- Bei der Durchführung des Bauvorhabens ist folgendes zu beachten und zu berücksichtigen:
- Die Brandschutzangaben der Fachplanung.
 - Die Feuerwehrausschüsse für den 2. Rettungsweg der Wehrungen sind nach Größe und Befestigung nach den Richtlinien der Feuerwehr.
 - Die Straßen- und Entwässerungsplanung (Schmutz-, Regen-, Drainagewasser) inklusive der notwendigen Regenwasserentlastungen der Außenkanten.
 - Die statische Berechnung der Gebäude und der Außenkanten.
 - Die statischen Berechnungen und Planungen der Bauteile in den Außenanlagen.
 - Das Bodengestaltung des Außenbereichs.
 - Der Entwurf des Außenbereichs.
 - Der Schallschutz nachweis des Außenbereichs.
 - Die Fachleistungen der Haustechnik: Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.
 - Die Aufgaben der zugehörigen Genehmigungsbehörden.
 - Die Entwässerungsleitungen sind im Vorfeld an die öffentliche Entwässerung anzuschließen. Ausführung nach Angabe der Fachplanung in Abstimmung mit der ZAE Saarbrücken. (Die Höhen des Hausanschlusses sind zu ermitteln, evtl. notwendige Anpassungen des Entwässerungsplans nach Feststellung der Höhen nach Angaben der Fachplanung).
 - Bei Umstimmungen der vorliegenden Planung mit den o.a. Unterlagen sind die o.a. Unterlagen in der o.a. Ausführung sind die o.a. Unterlagen in der Ausführung zu berücksichtigen. Die verantwortliche Baubehörde übernimmt die Koordination und ggf. notwendige Abstimmungen.
 - Neue Hauseinführung und Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telefon) in Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsunternehmen vor Ort.
 - Grundbau-Gründung auf natürlichem Gelände. Bei nicht ausreichender Tragfähigkeit der Baubehörde und der Baubehörde.
 - Die Anforderungen nach § 2 (1) und § 50 (1) der LBO bezüglich des bauseitigen Bauens sind nach der DIN 18043-2: 2014-09 bei der Ausführung des Bauvorhabens einzuhalten.
 - Die Entwässerungsleitungen, Lüftungsleitungen inklusive Strangentwürfen mit Ausparungen nach Angabe der Haustechnikplanung (Lage und Dimensionen) in Abstimmung mit der Baubehörde.
 - Feuer- und Außenwände und innere Schutzschichten nach Angabe des Schallschutzgutachters ausführen.
 - Abschluss der Abwasser am Ende der Kanalisation der öffentlichen Kanäle in Abstimmung der zuständigen Behörde. Vor Ausführung der Kanalisation sind die Höhen der vorhandenen Kanäle zu überprüfen.
 - Sämtliche Entwässerungen nach Angabe der Baubehörde in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Bauantrag

Ansichten

FFB EG ± 0.00
= 195.65m ü.N.N.



Projekt	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohnungen und 5 PKW-Außenstellplätze Saargemünder Straße 90 66129 Saarbrücken-Bübingen			
Bauherr	SSW Wohnkonzept GmbH vertreten durch Fr. Simone Sutter Am alten Kalkwerk 17 66129 Saarbrücken			
Architekt	Jürgen Baumeister - der.bau.meister Architekt AKS - architecte OAI Dipl.-Ing. (FH) Vogelbacher Weg 23 66424 Homburg			

Planinhalt	Ansichten			
Leistungsphase	Baugenehmigungsverfahren			
Maßstab	1:100	Projektnummer	Zeichn.Nr.	Index
Gezeichnet	jb	009_142	006	0
Datum	12.03.2021			
Blattgröße	DIN A1			

Architekturbüro Jürgen Baumeister
Vogelbacher Weg 23 - 66424 Homburg
fon. 06841-758200
der.bau.meister@web.de
www.architekt-baumeister.de